

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrike Spitzer 563 2730 563 8178 ulrike.spitzer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.05.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2999/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.06.2004	Ausschuss Soziales und Gesundheit	Beschlussempfehlung
01.07.2004	Ausländerbeirat	Kenntnisnahme
14.07.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
19.07.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
10. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in Übergangseinrichtungen		

Grund der Vorlage

Die Gebührenanpassung auf Basis der Rechnungszahlen 2003 muss beschlossen werden

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die zehnte Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und Übergangswohnungen der Stadt Wuppertal für ausländische Flüchtlingen und Aussiedler (10. Änderungssatzung)

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.1997 eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime der Stadt Wuppertal beschlossen (zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.07.2003).

Die einzelnen Gebührensätze sind in dem der Satzung beigefügten Gebührentarif aufgeführt. Jede Änderung des Gebührentarifs erfordert einen neuen Beschluss des Rates.

Des weiteren hat die Stadt Wuppertal die Wohnungen Düsseldorf Str. 58 zum 30.04.2004, Küllenhahner Str. 34 zum 31.04.2004, Siedlungsstr. 14 zum 31.03.2003, Siedlungsstr. 22 zum 31.07.2003 sowie das Übergangsheim Unionstr. 16 zum 31.12.2003 aufgegeben. Das städtischen Objekte Humboldtstr. 3 wird zum 30.06.2004 als Übergangseinrichtung entwidmet.

Zeitplan

Die zehnte Satzung soll zum Ersten des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft treten.

Anlagen

01-Gebührentarif

02-Satzungstext